

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. Juni 2025 09:53

Zitat von Plattenspieler

Wolfgang Autenrieth In BW gilt die Schulpflicht, bis man 18 ist.

Dieses Kriterium ist sicher nicht für den "größte[n] Teil der Schüler [...] am Gymnasium" zutreffend.

Nochmal. In diesem Fall wird bis ins BEJ "abgeschult". Es gibt keine "Schulpflicht am Gymnasium". Daher meine Aussage: Der wirkliche "Brennpunkt" liegt am Ende der "Abschulungskette". Alle anderen haben die Möglichkeit, die Problemschüler los zu werden - und damit auch ein probates Mittel zur Disziplinierung. Hat es nun der Letzte verstanden?

Zudem gilt zur Schulpflicht in Ba-Wü:

<https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5000836>

Zitat

Hinweis: In besonderen Härtefällen kann die Schulaufsichtsbehörde ausländische Jugendliche, die mindestens 14 Jahre alt sind, auf Antrag von der Schulpflicht zeitweilig oder auf Dauer befreien, insbesondere, wenn wegen der Kürze der verbleibenden Schulbesuchszeit eine sinnvolle Förderung nicht erwartet werden kann.